

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/193

8. Oktober 1973

Wieder Flammen in Nahost

Bittere Erkenntnisse für die Weltöffentlichkeit

Von Günther Metzger MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 1 / 44 Zeilen

Soziale Folgen des technischen Wandels

Probleme von morgen in der Sicht von heute

Von Dr. Horst Schmidt

Sozialminister des Bundeslandes Hessen

Seite 2 und 3 / 57 Zeilen

Ideen mit Zeitzündung

Die CDU/CSU will die Stellung des Verbrauchers festigen, aber wie?

Von Dr. Anke Riedel-Martiny MdB

Vorsitzende der Arbeitsgruppe Verbraucherpolitik der SPD-Fraktion

Seite 4 / 34 Zeilen

Bestätigung der Westberlin-Position

Zu den olympischen Beratungen in Varna

Von Manfred Wende MdB

Mitglied des Sportausschusses des Deutschen Bundestages

Seite 5 / 45 Zeilen

Wir brauchen ein Frühwarnsystem

Gefahren technologischer Entwicklungen

Von Karl-Hans Kern MdB

Obmann für Forschung und Technologie der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 6 und 7 / 70 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 886 846 / 886 847/

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg

Kölnstr. P. 103-112 Telefon: 7 66 11

Wieder Flammen in Nahost

Bittere Erkenntnisse für die Weltöffentlichkeit

Von Günther Metzger MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Jeder von uns hatte diese Möglichkeit aus seinen Vorstellungen verdrängt: Ein neuer Krieg im Nahen Osten. Und doch ist es geschehen. Nach den Feststellungen der am Suez-Kanal und auf den Golanhöhen stationierten UN-Beobachter haben ägyptische und syrische Truppen am Samstag und in der Nacht zum Sonntag die Waffenstillstandslinien überschritten und die kriegerischen Auseinandersetzungen begonnen. Inzwischen hat der ägyptische Außenminister den Angriff seines Landes eingeräumt. Das geschah zu einem Zeitpunkt, in dem am Rande der Vollversammlung der Vereinten Nationen in New York der amerikanische Außenminister Kissinger mit den arabischen Staaten und Israel neue Friedensvorschläge erörterte. Alle bisher vorliegenden Anzeichen deuten darauf hin, daß der Kriegsausbruch von langer Hand vorbereitet war.

Israel ist bewußt ein Risiko eingegangen. Über die Angriffsabsichten und -vorbereitungen Ägyptens und Syriens unterrichtet, führte es keinen Präventivschlag. Nicht einmal die Reservisten waren mobilisiert. Die israelische Regierung wollte jeden Ansatz ausschließen, der Aggression beschuldigt zu werden. Das hinderte die Sowjetunion nicht daran, die Tatsachen auf den Kopf zu stellen und Israel zu verurteilen. Die USA, Großbritannien und Frankreich hüllen sich in Schweigen. Wer sollte es den Israelis übelnehmen, wenn sie auch in Zukunft allen angeblichen oder tatsächlichen Friedensbemühungen der Großmächte mißtrauen? Sie müssen in einem Mehrfrontenkrieg gegen eine zahlenmäßig große Übermacht zum vierten Mal in ihrer kurzen Geschichte um ihre eigene Existenz und die Existenz ihres Staates kämpfen.

Der Angriff Ägyptens und Syriens erfolgte am Yom Kipur, dem Versöhnungstag. In Israel ruhte das gesamte Arbeitsleben. Die Menschen gedachten des höchsten jüdischen Feiertags. Es war für die beiden arabischen Staaten der richtige Zeitpunkt, in eine neue Schlacht und in ein neues Abenteuer zu ziehen. Unabhängig von dem Ausgang des Krieges steht heute bereits fest, daß viele tausend Menschen sinnlos ihr Leben verlieren, Leid und Elend, Not und Zerstörung, neuer Haß und Terror die Folgen sein werden. Dieser Teufelskreis kann nur durchbrochen werden, wenn die arabischen Staaten endlich bereit sind, die Existenz Israels und das Lebensrecht seiner Staatsbürger vorbehaltlos anzuerkennen.

Alle Hoffnungen auf diese Bereitschaft wurden am Versöhnungstag auf absehbare Zeit zerstört. Das ist für die Weltöffentlichkeit eine bittere Erkenntnis. Umso wichtiger und notwendiger ist es deshalb für die Europäische Gemeinschaft und damit auch für die Bundesrepublik, ihre Verpflichtung zu einer aktiven Friedenspolitik im Nahen Osten ernster zu nehmen als bisher. (-/8.10.1973/ks/ex)

Soziale Folgen des technischen Wandels

Probleme von morgen in der Sicht von heute

Von Dr. Horst Schmidt

Sozialminister des Bundeslandes Hessen

Die sozialen Folgen des technischen Wandels bedürfen in den nächsten Jahren weiterer eingehender wissenschaftlicher Untersuchungen und der Konkretisierung. Nur das Aufzeigen aller erkennbaren Zusammenhänge zwischen technischem Wandel, Arbeitsmarkt, Arbeitssituation, Freizeitverhalten und Mobilität der Arbeitnehmer kann die Erkenntnisse vermitteln, die für die politische Steuerung der weiteren Entwicklung in diesem Bundesland unerlässlich seien.

Die Problemstudie "Sozialökonomische Auswirkungen des technischen Wandels in Hessen", stellt eine auch für das übrige Bundesgebiet gültige Bestandsaufnahme der für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Hessens in den letzten Jahren maßgebenden Faktoren dar. Sie zeigt zudem bereits erkennbare Entwicklungstendenzen auf und nennt Ansatzpunkte für weitere gezielte Forschungsvorhaben. Mit dieser Problemstudie ist eine Ausgangsbasis geschaffen worden, die es in absehbarer Zeit zusammen mit den erforderlichen weiteren Untersuchungen ermöglichen soll, negative Auswirkungen des technischen Wandels soweit wie möglich schon im Vorfeld zu verhindern.

In der Darstellung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung der letzten zwanzig Jahre kommen die Autoren der Studie zu dem Schluß, daß in einem hochindustrialisierten Land wie Hessen die regionale Bevölkerungsentwicklung in erster Linie eine Funktion der Arbeitsmarktlage ist. Bis 1975 ist nach ihrer Ansicht mit einem leichten Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen zu rechnen, bis 1985 aber insgesamt mit einer leichten Zunahme von insgesamt 3,7 vH. Als wesentliche Faktoren für diese Entwicklung nennt die Studie die verlängerte Ausbildungszeit bei den jüngeren Jahrgängen, den überdurchschnittlichen Anstieg der Älteren unter den

erwerbsfähigen Personen und die wachsende Tendenz, vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszuschneiden, den Strukturwandel in Handwerk, Handel und Landwirtschaft, der viele mithelfende weibliche Familienangehörige freisetzt und die Annahme, daß die Zahl der erwerbstätigen Frauen nicht wesentlich ansteigen wird.

Die Studie rechnet auf der anderen Seite damit, daß die Zahl der Arbeitsplätze im gleichen Zeitraum um vier bis fünf vH. ansteigen wird. Da das inländische Arbeitskräftepotential auf absehbare Zeit nicht ausreicht, seien deshalb auch in Zukunft die ausländischen Arbeitnehmer unentbehrlich. Die Konzentration der ausländischen Arbeitnehmer im industriellen Ballungsraum Südhessen werde jedoch voraussichtlich zu einer Verschärfung der Probleme führen, die mit der Integration dieser Personengruppe zusammenhängen.

Aufschlußreiche Aussagen vermittelt die Studie unter anderem auch zur Frage der beruflichen Ausbildung. Während in der Industrie immer mehr Lehrlinge in Großbetrieben mit mehr als 500 Beschäftigten ausgebildet werden (1968 waren es 56 vH.), ist die Entwicklung im Handwerk umgekehrt. Mit wachsender Betriebsgröße sinkt hier die Zahl der Lehrlinge. Vier von fünf Lehrlingen wurden 1968 in Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten ausgebildet, allein 44 vH. in Kleinbetrieben unter zehn Beschäftigten. Die Verfasser der Studie kommen aufgrund ihrer Nachforschungen zu dem Schluß, daß mit Ausnahme des Maurergewerbes im hessischen Handwerk weit mehr Jugendliche ausgebildet werden, als dem Bedarf an Fachpersonal entspricht. Diese Fehlentwicklung führe dazu, daß ein Teil der Ausgebildeten nicht mehr in ihren erlernten Berufen unterkommen könnten.

(-/8.10.1973/ks/ex)

+ + +

Ideen mit Zeitzündung

Die CDU/CSU will die Stellung des Verbrauchers festigen, aber wie ?

Von Dr. Anke Riedel-Martiny MdB

Vorsitzende der Arbeitsgruppe Verbraucherpolitik der SPD-Fraktion

Zugegeben, manchmal hat auch die CDU/CSU-Fraktion gute Ideen. Neu sind diese guten Ideen dann allerdings meistens nicht, und - gäbe es bei Ideen einen Urheberschutz - so käme die C-Koalition vermutlich öfters in Bedrängnis. Da hat also in der letzten Woche die CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Helga Wex die Konstituierung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe "Verbraucherpolitik" angekündigt. Aufgabe dieser Gruppe: in enger Zusammenarbeit mit den C-Parteien ein verbraucherpolitisches Konzept zu entwickeln, das "auf dem Boden der sozialen Marktwirtschaft die Stellung des Verbrauchers als schwächstem Glied festigt". Nun diese Stellung des schwächsten Gliedes muß man wohl nicht festigen, sondern bekämpfen, und der Boden der sozialen Marktwirtschaft ist offenbar nicht besonders fruchtbar für den Verbraucher, wenn er ihm nicht mehr überläßt als die "schwächste Stellung".

Aber abgesehen von der sprachlichen Unzulänglichkeit dieser Aussage (aus der man auch Rückschlüsse ziehen könnte) ist festzuhalten, daß hier die CDU/CSU-Fraktion eine Tat wiederholt, die die SPD-Fraktion ihr in dieser Legislaturperiode bereits vorgemacht hat. Wenn die CDU/CSU auf diesem zukunftssträchtigen Gebiet im Nachhaken weiter tüchtig voranschreitet, so wird sie für ihre Arbeitsgruppe in einem weiteren halben Jahr sicherlich präzisere Themen finden als das jetzt genannte: "Die Stärkung des freien Wettbewerbs müsse durch einen wirksamen Schutz des Verbrauchers flankiert werden."

Von "Flankieren" sollte da wohl keine Rede mehr sein. Verbraucherschutz gewissermaßen als "Begleitmaßnahme" zur sogenannten "freien Marktwirtschaft" haben wir viel zu lange betrieben mit dem Ergebnis, daß die Stellung des Verbrauchers am Markt so schwach ist, wie sie nun mal ist.

Anregung für die neue Arbeitsgruppe: sie sollte sich mal mit dem verbraucherpolitischen Programm der Bundesregierung befassen. Auch der durch die Bundesregierung mitgeteilte Bericht des Bundeskartellamtes könnte ihr für die anlaufende Arbeit dienlich sein.
(-/8.10.1973/ks/ex)

+ + +

Bestätigung der Westberlin-Position

Zu den olympischen Beratungen in Varna

Von Manfred Wende MdB

Mitglied des Sportausschusses des Deutschen Bundestages

Als das Nationale Olympische Komitee (NOK) der DDR im Anschluß an die Olympischen Spiele 1968 durch das Internationale Olympische Komitee (IOC) seine volle Anerkennung erhielt, wurde noch einmal der IOC-Beschluß von Madrid 1965 verdeutlicht, daß Berlin (West) in die Zuständigkeit des NOK für Deutschland und Berlin (Ost) in die des NOK der DDR gehört. Bei seiner 74. Sitzungsperiode im bulgarischen Varna hat das IOC mit Nachdruck klar gemacht: Eine Änderung dieser olympischen Zuständigkeit kommt nicht in Betracht. Die Antwort auf einen Antrag des IOC-Mitgliedes aus der CSSR, Frantisek Kroutil, der forderte, alle NOK's müßten mit der Bezeichnung ihres Landes übereinstimmen, wurde mit informeller Ablehnung und Nichtbehandlung beantwortet. Für das "NOK für Deutschland" hätte dies bedeutet, sich in Zukunft "NOK der Bundesrepublik Deutschland" nennen zu sollen. Aber auch Frankreich hätte es in der folgerichtigen Konsequenz nicht mehr beim "france" belassen können, sondern die Republikbezeichnung hinzufügen müssen.

Es ist kaum anzunehmen, daß dieser Vorstoß allein der olympischen Vorstellungswelt des IOC-Mitgliedes aus der CSSR entsprach. Doch wie wenig generell sich die unterschiedlichen Situationen - etwa in geteilten Ländern wie Deutschland, Korea oder Vietnam - beurteilen lassen, wird auch bei einer Analyse der Folgen für das britische Königreich erkennbar. Ebenso wäre die olympische Bezeichnung Autriche/Austria für Österreich hinsichtlich des Republikzusatzes zu ändern gewesen. Nach dem Olympischen-Alphabet rangiert das "Nationale Olympische Komitee für Deutschland" unter "Allemagne/Germany" auf Platz vier. Das "NOK der DDR" folgt auf Platz 98 mit der Bezeichnung "Republic Democratique Allemande / German Democratic Republic".

Eingeschlossen sind hierin die Zuständigkeiten für Berlin (West) beziehungsweise Berlin (Ost). Der Präsident der Konferenz der internationalen Sportfachverbände, Thomas Keller (Schweiz) erklärte in Varna erneut, Änderungswünsche dieser Berlinregelung hätten auch in den internationalen Fachverbänden keine Chance. Eine Haltung, die in ihrer Konsequenz nur zu begrüßen ist. Es gibt kaum Zweifel daran, daß der durch das CSSR-IOC-Mitglied Kroutil gestellte Antrag auch den sportpolitischen Status von Berlin tangieren sollte. Hätte das IOC dieser Forderung entsprochen: Der Hinweis auf ein eigenes "NOK-Berlin (West)" wäre schnell in die Diskussion eingebracht worden.

Die Chancen für ein solches Begehren sind heute so schlecht wie vor zehn Jahren, als das IOC bei seiner 60. Session in Baden-Baden einen sowjetischen Antrag dieser Art ablehnte. Man muß sich wundern, daß angesichts der international geklärten Berlinvertretung durch die Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Sports immer noch Versuche am "untauglichen Objekt" gemacht werden.

(-/8.10.1973/ks/ex)

Wir brauchen ein Frühwarnsystem

Gefahren technologischer Entwicklungen

Von Karl-Hans Kern MdB

Obmann für Forschung und Technologie der SPD-Bundestagsfraktion

Die Opposition hatte im April dieses Jahres den Antrag eingebracht, beim Deutschen Bundestag ein Amt für Bewertung technologischer Entwicklungen einzurichten. Dieser Antrag, der in der Plenardebatte am 18. Mai 1973 von den Sprechern der Koalitionsfraktionen äußerst kritisch betrachtet wurde, hat in der Öffentlichkeit zu einer Reihe von Mißverständnissen geführt, die der Richtigstellung bedürfen.

Um die Qualität des Lebens zu entwickeln und zu sichern ist es nötig, sehr viel stärker als bisher die primären und sekundären Folgen technologischer Entwicklungen einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Die rasche Veränderung und Weiterentwicklung der Technik und ihrer Anwendungen haben weitreichende Auswirkungen auf unsere gesamte Umwelt, die es in ihrem Umfang und ihren Konsequenzen bei der Festlegung der Politik der Regierung im technologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich deutlich zu machen gilt. Dies ist bisher nur in Teilbereichen geschehen. Die Regierung muß daher in Zukunft turnusmäßig darüber Auskunft geben, wie der Stand der technologischen Entwicklung insgesamt zu bewerten ist und welche Maßnahmen zur positiven Beeinflussung dieser Entwicklung zu ergreifen sind. Wir müssen ein Frühwarnsystem schaffen, das uns rechtzeitig vor den negativen Auswirkungen unserer eigenen Erfindungen und ihrer Anwendung schützt.

In unserem parlamentarischen Regierungssystem ist die Errichtung eines solchen Frühwarnsystems in erster Linie eine Aufgabe der Bundesregierung. Sie muß die Folgen negativer Entwicklungen steuern und die Folgen eigener Programme abschätzen können. Hierzu muß sie ein Instrument zur Verfügung haben, das ihr unabhängig und sachverständig Auskunft über den Stand technologischer Entwicklungen geben und Vorschläge für die Lösung der daraus resultierenden Probleme machen kann. Um die Kontrolle durch das Parlament zu gewährleisten, sollte die Regierung verpflichtet sein, Bericht und Maßnahmenkatalog zusammen mit einer Stellungnahme dem Bundestag vorzulegen. Die positiven Erfahrungen,

die mit diesem Verfahren im Bereich der Wirtschaft und der Konjunktursteuerung gemacht worden sind, legen nahe, für einen ebenso strukturierten Bereich dieser Bedeutung auf die gleiche Weise vorzugehen und einen Sachverständigenrat für die Bewertung technologischer Entwicklungen zu errichten und ihm die Aufgabe zu übertragen, regelmäßig der Bundesregierung Bericht zu erstatten und Maßnahmen zur Steuerung der technologischen Entwicklung vorzuschlagen. Die Veröffentlichung und Beratung von Bericht und Stellungnahmen der Bundesregierung im Bundestag wird zugleich das notwendige Maß an Transparenz gewährleisten.

Von der Errichtung eines Sachverständigenrates als Beratungsgremium der Bundesregierung unabhängig zu sehen ist die Tatsache, daß unmittelbar für die Mitglieder des Bundestages, vor allem im Ausschuß für Forschung und Technologie, ein größeres Maß an Sachverstand und unabhängiger Beratungskapazität zu mobilisieren ist, was, wie das Beratungswesen der Bundesregierung zeigt, nicht einfach sein wird. Um jedoch intensivere Vorarbeiten für die Beratungen im Ausschuß leisten zu können, wäre eine Verstärkung des Ausschußapparates notwendig; hierfür, wie die CDU/CSU fordert, jedoch ein Amt einzurichten, das vor allem der Bewertung technologischer Entwicklungen dienen soll, ist nicht zuletzt wegen der einseitigen Aufgabenstellung wenig zweckmäßig. Die Errichtung dieses Amtes würde das derzeitige Defizit an Sachverstand nicht verringern helfen, sondern nur eine im Rahmen der Regierungsarbeit zu lösende Aufgabe noch einmal lösen. Dies aber kann nicht der Sinn der Parlamentsarbeit sein.

So notwendig es also ist, im Gesamtrahmen der Politik den Auswirkungen der Technik größere Aufmerksamkeit zu schenken und insgesamt eine Bewertung technologischer Entwicklungen vorzunehmen, so wenig ertragreich wäre es, beim Bundestag ein besonderes Amt - mit all den bekannten Schwächen einer Sonderbehörde - zu schaffen. Hierfür ist ein unabhängiger Sachverständigenrat bei der Bundesregierung ein geeigneteres Instrument. Durch ihn kann ein Teil der Fragen und Probleme aufgegriffen und einer Lösung näher gebracht werden, die im Verlauf des technischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels entstehen und die Entfaltung und Sicherung der Qualität des Lebens bedrohen.

(-/8.10.1973/ks/ex)